



Gemeinsames Bekämpfungs- und Entsorgungskonzept invasiver Neophyten

Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen. Die meisten exotischen Pflanzen sind eine Bereicherung und gefährden weder Mensch noch Natur. Nur bei einem Teil von ihnen handelt es sich um exotische Problempflanzen, sogenannte invasive Neophyten. Sie werden zum wachsenden Problem, weil sie sich unkontrolliert ausbreiten, die Gesundheit von Mensch und Tier gefährden, einheimische Pflanzen verdrängen, Bauten schädigen, Böschungen destabilisieren, naturnahe Lebensräume beeinträchtigen, Ertragsausfälle in der Land- und Forstwirtschaft verursachen, schwierig zu bekämpfen sind.

Zu den 40 exotischen Problempflanzen zählen u.a.: Einjähriges Berufkraut, Essigbaum, Kirschlorbeer, Sommerflieder, Staudenknöterich, Amerikanische Goldrute, Aufrechte Ambrosia, Riesen-Bärenklau. Diese sind in allen unseren Gemeinden anzutreffen: auf Flachdächern, in Gärten, Plätzen, Wegrändern, Acker- / Wieseland und Rebflächen. Damit die Situation nicht ausser Kontrolle gerät, sollte ein Augenmerk auf diese Arten gerichtet werden.

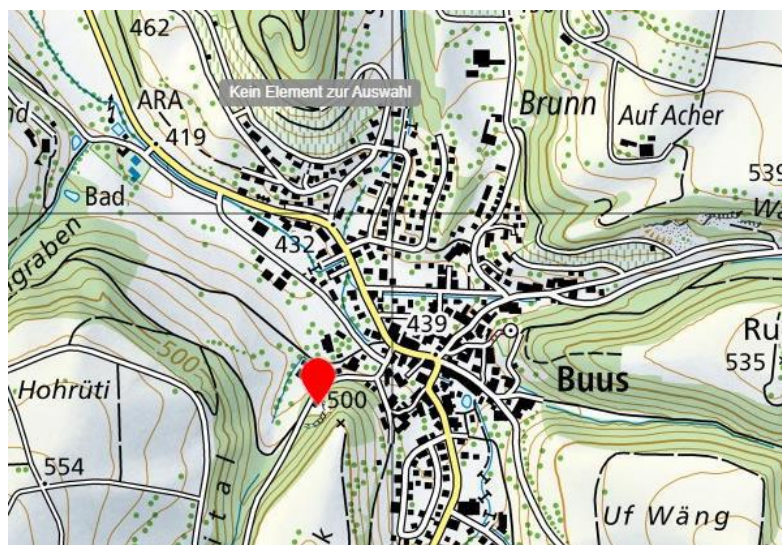
Ein ganz besonderes Augenmerk sollte auf das **Einjährige Berufkraut** (siehe Rückseite) gerichtet werden, da es sich bereits explosionsartig in unseren Gemeinden vermehrt hat. Wenn nicht schnell gehandelt wird verliert man die Kontrolle über diese Art.

Rechtliche Grundlagen, Pflichten und korrektes Verhalten

- Es ist nicht erlaubt, diese Pflanzen zu verkaufen, neu anzupflanzen oder zu verpflanzen, zu vermehren oder auszubringen.
- Grundeigentümer sind verpflichtet, auch die indirekte Verbreitung zu verhindern – zum Beispiel durch Wurzeln im Aushub oder Samen im Kompost.
- Fortpflanzungsfähige Pflanzenteile wie Samen, Wurzeln und Blüten müssen so entsorgt werden, dass eine Weiterverbreitung ausgeschlossen ist.
- Grundeigentümer sollten die verbotenen Arten aktiv bekämpfen und die Bestände ausrotten.

Entsorgung: übernimmt Kanton Basel-Landschaft

Das anfallende Pflanzenmaterial aus den Gemeinden Buus, Maisprach, Hemmiken, Rickenbach und Wintersingen exkl. verholzten Wurzelstöcken kann in der Wibitalgrube der Gemeinde Buus (siehe Situationsplan) vom 05.05. bis 08.11.2025 in einem speziellen Container für die kostenlose und fachgerechte Entsorgung der Neophyten deponiert werden.



Fabian Ritter
T 077 416 40 37
werkhof@buus.ch

Wichtig: Weil das Grüngut in einer Vergärungsanlage entsorgt wird, dürfen keine Fremdstoffe wie Plastiksäcke enthalten sein.

Für Fragen stehen Ihnen Dieter Buess, Gemeinderat, 079 365 23 28, oder Markus Ritter, NVB, 079 408 16 03, zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie auch auf den Merkblättern des Kantons unter www.baselland.ch.

Wir zählen auf Ihre Mithilfe und danken Ihnen im Voraus.



Einjähriges Berufskraut

Erigeron annuus
Herkunft: Nordamerika



Wichtig

- Pflanzen breiten sich in Naturschutzgebieten und im Siedlungsgebiet stark aus
- rasche Verbreitung über weite Strecken

Bekämpfung

- Pflanzen alle 3 bis 4 Wochen vor der Blütezeit mit Wurzeln ausreissen
 - mehrmalig tief mähen und sofort abführen (Verhinderung der Versamung durch Notreifung)
- Achtung: einmaliges Mähen fördert das Wachstum und verschlimmert die Situation

Entsorgung

- Schnittgut ohne Wurzeln, Samen oder Blüten kompostieren
- Pflanzenmaterial mit Blüten und Samen in eine professionelle Platz-/Boxen-Kompostieranlage, in eine Vergärungsanlage mit thermophiler Vergärung oder in die Kehrichtverbrennung geben

Ausbreitung und Vermehrung

- Ausbreitung ausschliesslich über Flugsamen
- Wind: unkontrollierte Verbreitung über weite Distanzen
- Samen im Boden über 5 Jahre keimfähig

Kalender

Blütezeit	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Samenreife	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Bekämpfungszeitraum	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez

Erkennungsmerkmale

Wuchs

ein-, zwei- oder bei Schnitt mehrjährige, bis 120 cm hohe krautige Pflanze, aufrechter, oben meist verzweigter, behaarter Stängel, bildet auf offenen Flächen dichte Bestände



Jungpflanze

bodennahe Rosette im ersten Jahr



Blüte (Juni bis Oktober)

viele Körbchenblüten, jede Blüte mit vielen sehr schmalen (0.5 mm), weissen bis lila Blütenblättern und gelben Staubblättern



Blätter

hellgrün, verschiedene Blattformen von rundlich (unten) bis schmal (oben), meist stumpf und grob gezähnt, am Stängel wechselständig, beidseits flaumig behaart

Standorte

auf offenen, lückigen Flächen, früher im Garten als Zierpflanze angepflanzt, verwildert an Strassenrändern, Böschungen, in Bahnarealen, Wiesen und auf Brachflächen

Verwechslungsgefahr



Blüten der echten Kamille

gebietsfremdes Kanadisches Berufskraut (*Erigeron canadensis*) oder heimisches Scharfes Berufskraut (*Erigeron acris*): beide haben jedoch kürzere Blütenblätter
verschiedene Kamillen (Hundskamillen, Echte Kamille, Strandkamille): breite und weniger zahlreiche Blütenblätter sowie geteilte Blätter